



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service Team
T +49 221 · 790 799 - 799
E fonds@ampega.com

An alle Anteilhaber des

GlobalManagement Chance 100
und
GlobalManagement Classic 50

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

GlobalManagement Classic 50
(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

GlobalManagement Chance 100
(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zum Stichtag 15.04.2025, 24:00 Uhr zu übertragen.

Grund:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 03.02.2025 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens **GlobalManagement Classic 50** automatisch Anteile des Sondervermögens **GlobalManagement Chance 100**.

Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens **GlobalManagement Chance 100** behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Aus dieser Änderung ergibt sich für Sie kein zwingender Handlungsbedarf.

Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 08.04.2025, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist er Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der

Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de oder der im Bundesanzeiger erfolgten Veröffentlichung dieser Verschmelzung.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Anlage:

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformation der Sondervermögen



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Verschmelzungsinformation gemäß § 186 KAGB
für die Verschmelzung der Sondervermögen

GlobalManagement Classic 50
und
GlobalManagement Chance 100

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

GlobalManagement Classic 50
(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

GlobalManagement Chance 100
(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

§ 1 Art der Übertragung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens GlobalManagement Classic 50 sollen auf das Sondervermögen GlobalManagement Chance 100 übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. A KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Sondervermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Sondervermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens an die Anleger des übertragenden Sondervermögens (Verschmelzung durch Aufnahme).

Das übertragende Sondervermögen besteht aus der/den folgenden Anteilklasse(n):

- GlobalManagement Classic 50 P (t), ISIN: DE000A0NE4R0

Das übernehmende Sondervermögen besteht aus der/den folgenden Anteilklasse(n):

- GlobalManagement Chance 100 P (t), ISIN: DE000A0NE4U4

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens GlobalManagement Classic 50 erhalten im Zuge der Verschmelzung anstelle ihrer Anteile am übertragenden Sondervermögen in einem bestimmten Umtauschverhältnis Anteile des übernehmenden Sondervermögens GlobalManagement Chance 100, Anteilklasse P, ISIN: DE000A0NE4U4. Zur Berechnung des Umtauschverhältnisses siehe unter § 6.

§ 2 Hintergrund und Beweggründe

Das übertragende Sondervermögen GlobalManagement Classic 50 wurde am 02.05.2008 aufgelegt. Das aktuell niedrige Fondsvolumen des GlobalManagement Classic 50 hat die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Sondervermögen GlobalManagement Chance 100 vorzunehmen.

Zudem erhöht sich durch die Verschmelzung beider Sondervermögen das Fondsvolumen des Sondervermögens GlobalManagement Chance 100 und somit reduzieren sich insoweit für den einzelnen die Fixkosten, als diese auf eine größere Gruppe von Anlegern aufgeteilt werden können.

§ 3 Potenzielle Auswirkungen auf die Anleger gemäß § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB

Die potenziellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Sondervermögens führt dazu, dass der Anteilinhaber seine Anteile an dem übertragenden Sondervermögen verliert, da das übertragende Sondervermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Sondervermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapier-Sammelbank) verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt. Die Verwahrstelle des übertragenden Sondervermögens informiert die Wertpapier-Sammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapier-Sammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Globalurkunde des übertragenden Sondervermögens.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile in gleicher Weise wie zuvor an dem übertragenden Sondervermögen nun stattdessen an dem übernehmenden Sondervermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Sondervermögens also stattdessen Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Da es sich im vorliegenden Fall sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Sondervermögen um OGAW nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Sondervermögens auch nach der Verschmelzung nicht. Lediglich die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Sondervermögen finden, sind unterschiedlich.

Der Anleger des übernehmenden Sondervermögens wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen wie

bisher. Der Wert der Anteile wird nicht beeinflusst. Prozentual gesehen kann sich sein Anteil am übernehmenden Sondervermögen jedoch durch die Verschmelzung verändern.

2. Hinweise zu Kosten, Gebühren, Geschäftsjahr, Jahres- und Halbjahresberichten

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. Im Folgenden finden Sie die Gebühren und Kostenstrukturen sowie das jeweilige Geschäftsjahresende des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens tabellarisch gegenübergestellt. Hierbei bezieht sich die Gegenüberstellung jeweils auf die Anteilklasse P des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens (derzeit jeweils keine weitere Anteilklasse aufgelt):

Kosten und Gebühren	GlobalManagement Classic 50 Anteilklasse P übertragendes Sondervermögen	GlobalManagement Chance 100 Anteilklasse P übernehmendes Sondervermögen
Ausgabeaufschlag	Bis zu 6,00 %, derzeit 3,00%	Bis zu 6,00 %, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung	Bis zu 2,00 %, derzeit 1,50%	Bis zu 2,00 %, derzeit 1,50%
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 10,00 % mind. 10.000 EUR p.a., derzeit 10,00% mind. 10.000 EUR p.a.	Bis zu 10,00 % mind. 10.000 EUR p.a., derzeit 5,00% mind. 10.000 EUR p.a.
Vergütungen, die an Dritte gezahlt werden	Nein	Nein
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial	Nein	Nein
Performance Fee	Nein	Nein
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche den Sondervermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.	
Laufende Kosten	2,82 %	2,71 %
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Geschäftsjahresende	30.04.	30.04.

Da die Geschäftsjahre der Sondervermögen identisch sind ändert sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens nichts im Hinblick auf die Stichtage, zu welchen die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühren des übernehmenden Sondervermögens und die Gebühren des übertragenden Sondervermögens unterscheiden sich in der Höhe. Die laufenden Kosten, die dem Sondervermögen im Laufe des Jahres abgezogen werden, sind nach derzeitigem Stand bei dem übernehmenden Sondervermögen niedriger als bei dem übertragenden Sondervermögen.

Für den Anleger an dem übernehmenden Sondervermögen ergibt sich keine Änderung der Gebühren- und Kostenstruktur aus der Verschmelzung. Für den Anleger an dem übertragenden

Sondervermögen gilt bis zum Übertragungstichtag die Gebühren- und Kostenstruktur dieses Sondervermögens, und erst mit Verschmelzung gelten die Regelungen der BABen des übernehmenden Sondervermögens.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Sondervermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Fonds mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 8 des übertragenden Sondervermögens können die Erträge der jeweiligen Anteilklasse entweder an die jeweiligen Anteilinhaber ausgeschüttet oder teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage (Thesaurierung) im Sondervermögen, bestimmt werden (thesaurierende Anteilklassen). Derzeit hat das übertragende Sondervermögen nur thesaurierende Anteilklassen.

Bei der derzeit einzigen Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens handelt es sich ebenfalls um eine thesaurierende Anteilklasse, das heißt für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt auch nach erfolgter Verschmelzung, dass die Erträge gemäß Anlagebedingungen wieder angelegt werden.

Die Regelungen zur Ertragsverwendung gemäß Anlagebedingungen des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens sind identisch.

Die Regelungen des übernehmenden Sondervermögens zur Ertragsverwendung gelten nach der Verschmelzung sodann unterschiedslos auch für die im Zuge der Verschmelzung hinzugekommenen Anleger. Es wird bei der Thesaurierung des übernehmenden Sondervermögens nicht zwischen Bestandsanlegern und den im Zuge der Verschmelzung hinzugekommenen Anlegern unterschieden.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Sondervermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder -verlust bei dem übertragenden Sondervermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens ist überdies von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum 08.04.2025, 16:00 Uhr letztmalig Anteilscheingeschäfte für das übertragende Sondervermögen erfolgen können. Im übernehmenden Sondervermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach erfolgter Verschmelzung

können die Anleger des übertragenden Sondervermögens ihre Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Sondervermögen

Sowohl das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen können in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Kapitalbeteiligungen investieren. Allerdings sind die quantitativen Anlagegrenzen nicht identisch. Eine diesbezüglich tabellarische Gegenüberstellung der quantitativen Anlagegrenzen gemäß Anlagebedingungen finden Sie im Folgenden:

Anlagegrenzen	GlobalManagement Classic 50 übertragendes Sondervermögen	GlobalManagement Chance 100 übernehmendes Sondervermögen
Wertpapiere	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 2 BAB	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 2 BAB
Geldmarktinstrumente	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 4 BAB	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 4 BAB
Bankguthaben	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 5 BAB	Bis zu unter 50 % gem. § 3 Nr. 5 BAB
Investmentanteile	Bis zu 100 %, mehr als 50 % gem. § 3 Nr. 1 BAB, hierbei handelt es sich um Anteile von Aktien-, Renten- und Mischfonds, die jeweils bis zu 100 % der erworbenen Investmentanteile betragen dürfen	Bis zu 100 %, mehr als 50 % gem. § 3 Nr. 1 BAB, hierbei handelt es sich um Anteile von Aktien-, Renten- und Mischfonds, die jeweils bis zu 100 % der erworbenen Investmentanteile betragen dürfen
Derivate	Gemäß § 1 Nr. 5 BAB	Gemäß § 1 Nr. 5 BAB
Kapitalbeteiligungen	Mind. 25 % gem. § 3 Nr. 3 BAB	Mehr als 50 % gem. § 3 Nr. 3 BAB

b. Die Anlagepolitik des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens sieht wie folgt aus:

Bei beiden Sondervermögen handelt es sich um OGAW-Sondervermögen.

Beide Sondervermögen werden aktiv gemanagt und orientieren sich an keinem Vergleichsmaßstab (Benchmark).

Für beide Sondervermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 & 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände (siehe oben unter § 3 Ziffer 5 Buchstabe a, die vergleichende Tabelle) erworben werden.

Das Anlageziel beider Sondervermögen ist ein möglichst stetiger Wertzuwachs durch weltweite Investitionen in Zielfonds.

Im Wesentlichen investieren die beiden Sondervermögen in aktiv gemanagte Zielfonds, welche Ertrag und Wachstum erwarten lassen. Darüber hinaus können beide Fonds analog der identischen BABen in Wertpapiere investieren.

Lediglich die Kapitalbeteiligungsquote ist bei dem übernehmenden Sondervermögen deutlich höher als bei dem übertragenden Sondervermögen (siehe hierzu Tabelle unter a. Kapitalbeteiligungen).

c. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren:

Für jedes Sondervermögen ist ein in numerischen Risikoklassen ausgedrückter sogenannter Risikoindikator zu ermitteln. Diese Risikoklassen bilden eine Skala von 1 bis 7. Im Basisinformationsblatt finden Sie entsprechend den jeweiligen Risikoindikator eines jeden Sondervermögens dargestellt.

Vorliegend gilt:

Das übertragende Sondervermögen ist in die Risikoklasse 3 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise mittleren Risiko.

Das übernehmende Sondervermögen ist in die Risikoklasse 3 eingeordnet und unterliegt damit einem typischerweise mittleren Risiko.

Folglich wechseln die Anleger des übertragenden Sondervermögens mit der Verschmelzung in ein Sondervermögen, welches aufgrund der historischen Performance ein identisches Gesamtrisiko aufweist.

Der Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Sondervermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Sondervermögen, das in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt, keine risikolose Anlage dar.

d. Änderungen an der Anlagepolitik und -strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den bereits geltenden Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Sondervermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch machen muss. Demnach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Sondervermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschriebenen kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Sondervermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, das übernehmende Sondervermögen auch nach der Verschmelzung nach den bereits jetzt für dieses Sondervermögen geltenden Anlagegrundsätzen und -strategien zu verwalten.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter § 3 Abs. 3 letzter Absatz.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Sondervermögen.

§ 4 Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Sondervermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Sondervermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Sondervermögens oder EU-Sondervermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs (HGB) angehört, verwaltet wird.

Für die hier gegenständliche Verschmelzung gilt somit:

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile verlangen. Alternativ haben sie das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile jedes anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Sondervermögens als auch des übernehmenden Sondervermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am 08.04.2025, 24:00 Uhr.

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Sondervermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem 16.04.2025, 0:00 Uhr können die Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Sondervermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Die Nettoinventarwerte der betreffenden Sondervermögen unterscheiden sich, der mengenmäßige Umtausch kann somit nicht 1:1 erfolgen. Anleger des übertragenden Sondervermögens erhalten im Zuge der Verschmelzung also gegebenenfalls eine höhere oder niedrigere Anzahl an Anteilen, als sie zuvor am übertragenden Sondervermögen hielten. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses siehe auch unter § 6.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anlegern des übertragenden Sondervermögens vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung bestehen nicht. Die Anleger sind sowohl vor als auch nach der Verschmelzung Anleger eines OGAW-Sondervermögens nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind aufgrund der gleichen Art des übertragenden und übernehmenden Sondervermögens identisch. Eine Änderung ergibt sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens aber insoweit, als sie mit erfolgter Verschmelzung in den Geltungsbereich der Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens wechseln.

§ 5 Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf Anfrage wird die Gesellschaft dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Sondervermögen stellt die Gesellschaft auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf der Internetseite www.ampega.de/publikumsfonds/fondsuebersicht/ heruntergeladen werden.

Druckstücke des Verkaufsprospektes, Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Sondervermögen können bei der Gesellschaft jederzeit kostenlos angefordert werden.

Das Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens in der aktuellen Fassung ist in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation zu finden. Wir empfehlen, das Basisinformationsblatt und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Sondervermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

§ 6 Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungsstichtag

Übertragungsstichtag ist der 15.04.2025. Um 24:00 Uhr dieses Tages wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Sondervermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Für die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird die folgende Formel verwendet:

Der Anteilwert des übertragenden Sondervermögens wird durch den Anteilwert des übernehmenden Sondervermögens geteilt (Umtauschverhältnis).

Die Anzahl der Anteile, welche die Anleger des untergehenden Sondervermögens an dem aufnehmenden Sondervermögen erhalten werden, berechnet sich, indem die Anzahl der Anteile des jeweiligen Anlegers an dem untergehenden Sondervermögen mit dem obigen Umtauschverhältnis multipliziert wird.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anleger ist nicht erforderlich.

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ampega.de/publikumsfonds/fondsuebersicht/ veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers (DDT) übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ampega.de/publikumsfonds/fondsuebersicht/ bekannt gegeben.

Köln, im Januar 2025

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name:	GlobalManagement Chance 100 P (t)
Name des PRIIP-Herstellers:	Ampega Investment GmbH. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx AG.
ISIN:	DE000A0NE4U4
Webseite des PRIIP-Herstellers:	www.ampega.com
Telefonnummer:	+49 221 790 799-799
Name der zuständigen Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Dieses PRIIP ist zugelassen in:	Deutschland
Hersteller autorisiert in:	Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) reguliert.
Erstellungsdatum:	11.09.2024

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art des Produktes

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen in Vertragsform.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele

Das Ziel des aktiv gemanagten Fonds GlobalManagement Chance 100 ist ein möglichst stetiger Wertzuwachs durch weltweite Investitionen in Zielfonds. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Zur Erreichung der Anlageziele erwirbt die Gesellschaft für den Fonds nur solche Vermögensgegenstände, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen. Die aktuelle Anlagestrategie der Gesellschaft zielt auf Investments in aktiv gemanagte Fonds. Zur effizienten Portfolioverwaltung können auch Optionen auf Wertpapiere, Indizes und Währungen sowie Devisentermingeschäfte im Rahmen der in den Anlagebedingungen und dem Verkaufsprospekt genannten Grenzen eingesetzt werden. Darüber hinaus können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds alle zulässigen Vermögensgegenstände (gemäß den Allgemeinen und den besonderen Anlagebedingungen) erworben werden. Da die in dem Fonds enthaltenen Wertpapiere einer Wertschwankung unterliegen, kann durch die frühzeitige Rückgabe der Anlage das Risiko deutlich ansteigen und somit die Rendite reduziert werden. Daher ist dieser Fonds unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.ampega.com/DE000A0NE4U4.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Die Anlage in den Fonds ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Anlage: 10.000 €

Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.740 €	6.220 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-42,60 %	-14,64 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.850 €	8.360 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-21,50 %	-5,80 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.830 €	10.510 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,70 %	1,67 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	12.320 €	13.310 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	23,20 %	10,00 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 10.2021 und 07.2024. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 07.2017 und 07.2020. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2018 und 12.2021.

Was geschieht, wenn die Ampega Investment GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Ampega Investment GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Ampega Investment GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt. Der Fonds unterliegt keinem zusätzlichen Sicherungssystem.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 € werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	561 €	1.196 €
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,6 %	3,7 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,39 % vor Kosten und 1,67 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,00 % des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	300 €
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 €
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,60 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	260 €
Transaktionskosten	0,007 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 €
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 €

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen. Da die in dem Fonds enthaltenen Wertpapiere einer Wertschwankung unterliegen, kann durch die frühzeitige Rückgabe der Anlage das Risiko deutlich ansteigen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an die Ampega Investment GmbH, Beschwerdemanagement, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln, E-Mail fonds@ampega.com, <https://www.ampega.com/publikumsfonds/hinweise/> wenden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren sowie eine monatliche aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien finden Sie unter www.ampega.com/DE000A0NE4U4. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name:	GlobalManagement Classic 50 P (t)
Name des PRIIP-Herstellers:	Ampega Investment GmbH. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Talanx AG.
ISIN:	DE000A0NE4R0
Webseite des PRIIP-Herstellers:	www.ampega.com
Telefonnummer:	+49 221 790 799-799
Name der zuständigen Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Dieses PRIIP ist zugelassen in:	Deutschland
Hersteller autorisiert in:	Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) reguliert.
Erstellungsdatum:	11.09.2024

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art des Produktes

Es handelt sich um ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen in Vertragsform.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. Anteile an dem Fonds können grundsätzlich bewertungstäglich zurückgegeben werden. Die Gesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen oder die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen zuvor festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können.

Ziele

Das Ziel des aktiv gemanagten Fonds GlobalManagement Classic 50 ist ein möglichst stetiger Wertzuwachs durch weltweite Investitionen in Zielfonds. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Zur Erreichung der Anlageziele erwirbt die Gesellschaft für den Fonds nur solche Vermögensgegenstände, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen. Die aktuelle Anlagestrategie der Gesellschaft zielt auf Investments in aktiv gemanagte Fonds. Zur effizienten Portfolioverwaltung können auch Optionen auf Wertpapiere, Indizes und Währungen sowie Devisentermingeschäfte im Rahmen der in den Anlagebedingungen und dem Verkaufsprospekt genannten Grenzen eingesetzt werden. Darüber hinaus können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds alle zulässigen Vermögensgegenstände (gemäß den Allgemeinen und den besonderen Anlagebedingungen) erworben werden. Da die in dem Fonds enthaltenen Wertpapiere einer Wertschwankung unterliegen, kann durch die frühzeitige Rückgabe der Anlage das Risiko deutlich ansteigen und somit die Rendite reduziert werden. Daher ist dieser Fonds unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich nicht an einer Benchmark. Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern. Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile. Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24. Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.ampega.com/DE000A0NE4R0.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Die Anlage in den Fonds ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahre halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Anlage: 10.000 €

Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	5.760 €	6.680 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-42,40 %	-12,58 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.950 €	8.580 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-20,50 %	-4,98 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.860 €	10.180 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,40 %	0,60 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.530 €	12.800 €
	Jährliche Durchschnittsrendite	15,30 %	8,58 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 11.2021 und 07.2024. Das mittlere Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 09.2015 und 09.2018. Das optimistische Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen 12.2018 und 12.2021.

Was geschieht, wenn die Ampega Investment GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der Ampega Investment GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der Ampega Investment GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt. Der Fonds unterliegt keinem zusätzlichen Sicherungssystem.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 € werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	570 €	1.188 €
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,7 %	3,8 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 4,37 % vor Kosten und 0,60 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	3,00 % des Betrages, den Sie beim Einstieg in diese Anlage zahlen.	300 €
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 €
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,69 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	269 €
Transaktionskosten	0,007 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 €
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 €

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen. Da die in dem Fonds enthaltenen Wertpapiere einer Wertschwankung unterliegen, kann durch die frühzeitige Rückgabe der Anlage das Risiko deutlich ansteigen. Für Rückgaben entstehen keine Kosten oder Gebühren.

Wie kann ich mich beschweren?

Bei Beschwerden können Sie sich an die Ampega Investment GmbH, Beschwerdemanagement, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln, E-Mail fonds@ampega.com, <https://www.ampega.com/publikumsfonds/hinweise/> wenden. Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können Sie direkt an diese Person richten.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung aus den vergangenen 10 Jahren sowie eine monatliche aktualisierte Veröffentlichung der Berechnungen früherer Performance-Szenarien finden Sie unter www.ampega.com/DE000A0NE4R0. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/publikumsfonds/hinweise/> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.